

# Euro-Reform-Monitor

Reformpolitik  
und Haushaltssanierung  
unter der Lupe

2016



DIHK

AHK

Deutsche  
Auslandshandelskammern

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Berlin | Brüssel

DIHK Berlin:

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte  
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308 1000

DIHK Brüssel:

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles  
Telefon ++32-2-286 1611 | Telefax ++32-2-286 1605

Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

Redaktion Dr. Dirk Schlotböller, [schlotboeller.dirk@dihk.de](mailto:schlotboeller.dirk@dihk.de)  
Dr. Ilja Nothnagel, [nothnagel.ilja@dihk.de](mailto:nothnagel.ilja@dihk.de)

Stand September 2016

# Euro-Reform-Monitor

Die Eurozone befindet sich aktuell noch in einer Phase der Reformrendite. Die Euro-Staaten haben in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen, viele wirtschaftsstärkende Reformen umgesetzt und ihre staatlichen Ausgaben eingedämmt. Hier zeigt sich ein wirtschaftliches Erfolgsmuster: Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit belebt die Exporte, das zieht höhere Investitionen und Beschäftigung nach sich. In der Folge legen dann auch die Konsumausgaben wieder zu.

Einige Länder stehen heute sogar deutlich besser da, als vor der Finanzmarktkrise der Jahre 2008/2009. In Irland liegt die Wirtschaft bereits knapp 40 Prozent über Vorkrisenniveau. Auch in Frankreich liegt die wirtschaftliche Tätigkeit und die Beschäftigung höher als damals, freilich war hier der Rückgang auch nicht so stark wie anderswo. Die griechische Leistungsbilanz ist ebenso wie die portugiesische und die französische mittlerweile ausgeglichen. Spanien, Italien und Irland liefern mittlerweile sogar mehr ins Ausland als sie importieren. Die Lohnstückkosten in Griechenland, Irland und Spanien sind gesunken und die preisliche Wettbewerbsposition entsprechend gestiegen, in Portugal sind sie seit 2008 nur um zwei Prozent gestiegen, in Italien um zehn Prozent und in Frankreich um zwölf Prozent. Zum Vergleich: In Deutschland sind die Lohnstückkosten seit 2008 um 18 Prozent gestiegen.

Damit hat sich die Eurozone erst einmal aus dem Größten herausgearbeitet. Doch es besteht die Gefahr, die Erholung nunmehr als Selbstläufer anzusehen. Portugal hat einige Reformmaßnahmen wieder rückgängig gemacht, die die Wirtschaft spürbar entlastet hatten und damit positiv zur Leistungsfähigkeit beigetragen haben. Dazu zählt z. B. die Wiedereinführung von vier Feiertagen. Noch immer gelingt es trotz niedriger Zinsen nicht, die ohnehin schon flexiblen Regeln des Stabilitätspakts einzuhalten – gleiches gilt für Spanien. Zur sich damit wieder verschlechternden Verschuldungssituation kommen für Staaten in Europa die Herausforderungen durch die Flüchtlingskrise und den Brexit. Derzeit werden diese und andere Belastungen noch vom günstigen Öl, dem relativ schwachen Euro und den niedrigen Zinsen aufgefangen. Diese Sonderfaktoren wirken 2017 allerdings nicht mehr so stark. Das Wachstumstempo in der Eurozone von 1,5 Prozent im Jahr 2016 dürfte 2017 daher kaum zu halten sein.

Der Euro-Reform-Monitor zeigt, welche Länder welche Schritte unternommen haben und planen sowie die wichtigsten Ergebnisse. Der DIHK hat die Übersicht mit Unterstützung der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zusammengestellt.



# Frankreich

## 1. Zusammenfassung:

- Wirtschaft und Erwerbstätigkeit nehmen kontinuierlich zu, über Vorkrisenniveau
- nur geringer Rückgang des Haushaltsdefizits
- Anstieg der Unternehmensinvestitionen
- Förderung neuer Technologien im Rahmen von „Industrie du Futur“
- Seit Januar 2016 Gebietsreform: Reduzierung der Regionen von 22 auf 13

## 2. Bisheriges Ergebnis:

### Wachstum

- 2015: +1,3 %; +6,8 % ggü. Tiefststand (2009), +3,8 % ggü. Vorkrisenhöchststand (2008)
- Prognose IWF 2016: +1,1 %, 2017: +1,3 %

### Außenhandel

- Export 2015: +6,1 % ggü. Vorjahr; +33,6 % ggü. 2009
- Import 2015: +6,6 % ggü. Vorjahr; +32,8 % ggü. 2009
- Leistungsbilanz: 2015: -0,1 % des BIP, 2008: -0,9 %

### Arbeitsmarkt

- Erwerbstätigkeit: 2015 +0,5 % (auf Höchststand); +2,5 % ggü. Tiefststand (2009)
- Arbeitslosenquote 2015: 10,4 % (Höchststand), Tiefststand: 2008 7,4 %
- Lohnstückkosten +13 % seit 2008

### Staatsfinanzen

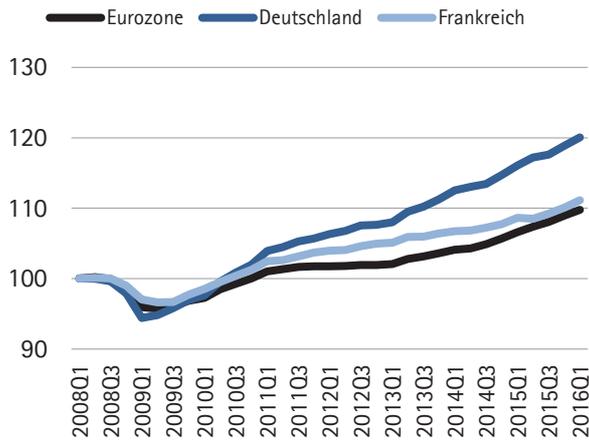
- Schuldenstand 2015: 95,8 % des BIP (Höchststand), Tiefststand: 2007 64,4 %
- Haushaltsdefizit 2015: -3,5 %, 2009: -7,2 %
- Ausgaben 2015: 1241 Mrd. Euro; 2010: 1128 Mrd. Euro
- Einnahmen 2015: 1162 Mrd. Euro; 2010: 992 Mrd. Euro

### Weitere Indikatoren

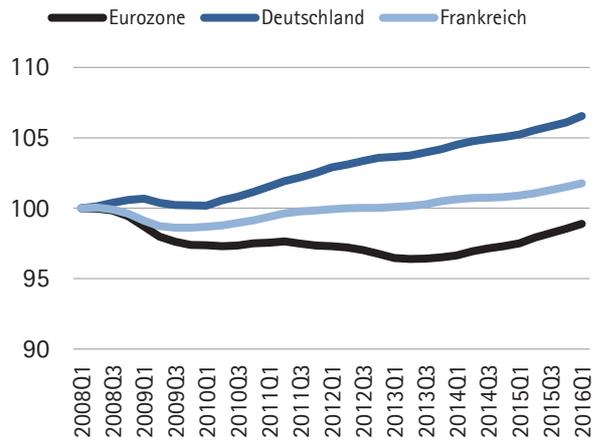
- „Doing Business Ranking“ der Weltbank: 27., 2009: 31.
- „Global Competitiveness Index“ des Weltwirtschaftsforums: 22., 2009/2010: 16.
- Industrieanteil 2015: 14,1 %, 2009: 13,8 %

Quelle: Eurostat, IMF, eigene Berechnungen

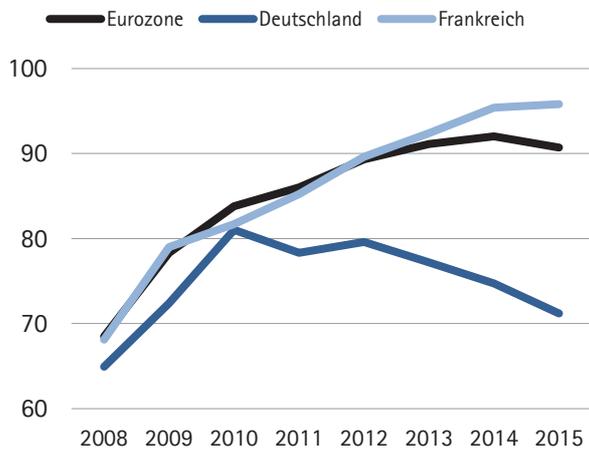
### BIP-Entwicklung (2008=100)



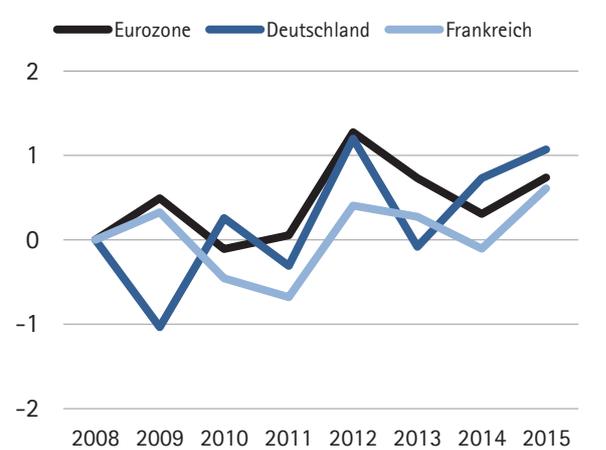
### Erwerbstätige (2008=100)



### Staatsverschuldung (in % des BIP)



### Außenbeitrag (in % des BIP; 2008=0)



Erwerbstätige: Daten Eurozone/Deutschland saison- und arbeitstäglich bereinigt; Frankreich saisonbereinigt

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen

## 3. Maßnahmen:

### 3.1 Haushaltskonsolidierung

#### Ausgaben:

##### Öffentlicher Dienst

- Kürzung von Regierungsgehältern um 30 %
- Gehaltsdeckel in Staatsfirmen (auf das 20fache der niedrigsten Löhne, d.h. ca. 340.000 Euro)
- Kürzung in Verwaltungsausgaben und in Lohn- und Gehaltsaufkommen
- geplant: 60.000 neue Stellen für Lehrer, 5.000 Stellen im Sicherheits- und Justizwesen und 2.000 Stellen im Bereich nationaler Arbeitsvermittlung bei unveränderter Gesamtstellenzahl im öffentlichen Dienst
- geplante Einsparungen in Höhe von 50 Mrd. Euro 2015-2017, d.h. 4 % der gesamten öffentlichen Ausgaben: 11 Mrd. Euro bei den Gebietskörperschaften (Zusammenlegung von Zuständigkeiten, Rationalisierung von Ausgaben, Reduzierung der Regionalförderung); 18 Mrd. Euro durch Gehaltseinsparungen bei Beamten, Reduzierung der Zahl der Staatsbediensteten, Schaffung von Synergien und Reduzierung allgemeiner Funktionsausgaben (weitere 21 Mrd. Euro im Sozialsystem, s.u.); 2015 sollen 21 Mrd. Euro eingespart werden, 2016 und 2017 jeweils 14,5 Mrd. Euro

##### Sozialsystem

- Kürzung der Finanzmittel der Sozialversicherungen (6 Mrd. Euro Einsparungen)
- Begrenzung der Indexierung von Sozialleistungen
- Anhebung des Renteneintrittsalters auf 62 Jahre für nach 1955 geborene Arbeitnehmer
- geplante Einsparungen: 11 Mrd. Euro bei Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen, Verschiebung von Rentenerhöhungen, 10 Mrd. Euro bei der Krankenversicherung (Stärkung der ambulanten und häuslichen Versorgung / weniger Krankenhausaufenthalte, Ausgabenreduzierung bei Medikamenten / mehr Generika, Reduzierung der allgemeinen medizinischen Grundversorgung)
- aus geplantem „Macron-Gesetz“: langsames Wachstum von Rentenansprüchen: 3 % pro Jahr (statt ursprünglich geplanten 5 %)
- aber: keine Reform der Arbeitslosenversicherung; die für den Juli 2016 geplante Reform der Arbeitslosenversicherung, insbesondere zur Höhe und Zeitraum der Zahlungen ist in Folge des Abbruchs der Gespräche zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern vorerst gescheitert.

##### Sonstiges

- geplant: Gesetzentwurf über Transparenz, die Bekämpfung der Korruption und die Modernisierung des wirtschaftlichen Lebens (Loi Sapin 2); Hauptpunkte: Maßnahmen gegen Steueroptimierungen, Verpflichtung und Veröffentlichung von Länderreportings von großen Unternehmen, Schaffung einer Agentur zur Korruptionsbekämpfung, Schutz der Whistleblower und Regelungsrahmen für Lobbys, Reduzierung der Gültigkeit von Schecks auf 6 Monate, Begrenzung von Führungsgehältern bei öffentlichen Unternehmen.
- aber: Ausweitung der Prämie beim Kauf energieschonender Fahrzeuge auf 7.000 Euro, Ausgabenprogramm i. H. v. 12 Mrd. Euro für „Zukunftsbranchen“ (Medizintechnik, IT), „ökologischen Wandel“ und Infrastruktur geplant
- aber: Erweiterung und Verlängerung (bis Dezember 2017) der Vergabe von zinslosen Darlehen; Lockerung der Kaufbestimmungen und Löschung der Leistungsbestimmungen beim Kauf von Sozialwohnungen und bei Sanierung alter Wohnungen

## Einnahmen:

### Einführung neuer Steuern/Abgaben

- neue Dividendensteuer in Höhe von 3 % bleibt bestehen (Ziel: Steigerung der Re-Investitionen), obwohl Gewinne zuvor bereits versteuert
- einmalige Sonderabgabe für Ölkonzerne, Senkung der Mineralölsteuer für Verbraucher um 3 Cent, Senkung um weitere 3 Cent sollen Konzerne tragen
- Zusatzsteuer für Steuerzahler mit hohem Einkommen (3 % für 250.000 Euro – 500.000 Euro und 4 % ab 500.000 Euro)
- Steuergutschrift für Beiträge zu einer erfolgreichen Energiewende: einmalige Steuerreduzierung von 30 % bei Investitionen

### Anpassung von Steuern/Abgaben

- Senkung der Einkommenssteuer für Haushalte mit tiefen und geringeren Einkommen; die erste Besteuerungsstufe beginnt bei 9690 Euro (anstatt 6011 Euro) in Höhe von 14 %
- Ausweitung der Steuerpflicht auf Immobilieneinnahmen für nicht in Frankreich wohnhafte Bürger (voraussichtliche Einnahmen von 50 Mio. Euro)
- Erhöhung der Grundsteuer für Baulandreserven, Steuereinführung (20 %) auf möblierte Wohnungen
- Erhöhung der Steuer auf Aktienausschüttungen an Mitarbeiter auf 14-30 % für Unternehmen bzw. 8-10 % für Empfänger (voraussichtliche Einnahmen von 75 Mio. Euro).
- höhere Steuern auf Tabak und Alkohol
- Lockerung der Schenkungsrechte; bis 100.000 Euro sind Schenkungen von Grundstücken an direkte Verwandte möglich, wenn dort in den nächsten 4 Jahren eine Unterkunft errichtet wird
- Steuersenkung bis zu 21 % des Einkommens bei Investitionen in Mietwohnungen (Gesetz Pinel)
- Senkung der MwSt. um 5,5 % bei Erwerb von Eigentum in Vierteln, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert werden

### Verfahren zur Steuererhebung

- Überprüfung „anti-ökologischer“ Steuerschlupflöcher und Förderung der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mittels Besteuerung
- Kampf gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität und Mehrwertsteuerhinterziehung, vor allem Steuerbetrug und Geldwäsche

### Sonstiges

- Einführung „Ökomaut“ gestoppt
- Gesetz gegen Kapital- und Eigentumsverlagerung ins Ausland (richtet sich gegen Schließung rentabler Unternehmen und gegen Eigentümergeberverlagerung, ggf. Zwangsverkauf, wenn ein Käufer das Geschäft in Frankreich weiterführen will, voraussichtliche Einnahme von 200 Mio. Euro)

## 3.2 Wettbewerbsfähigkeit

### Arbeitsmarkt

#### aus „Loi Rebsamen“:

- Vereinfachung der Anhörungen des Betriebsrats. Die insgesamt 17 Pflichtanhörungen des Betriebsrats pro Jahr, die sich in 50 verschiedenen gesetzlichen Regelungen wiederfanden, wurden auf lediglich drei jährliche Pflichtanhörungen zusammengestrichen. Kernbereiche: Anhörungen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, zur Sozialpolitik, zu den Arbeitsbedingungen und zur Beschäftigung
- Vereinfachung der Tarifverhandlungspflichten: In Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten ist der Arbeitgeber in Frankreich verpflichtet, in Abständen von einem Jahr oder 3 Jahren Tarifverhandlungen über bestimmte, gesetzlich vorgeschriebene Themen einzuleiten und durchzuführen. Seit 1.1.2016 gibt es statt 12 Themenbereichen nur noch 3 Kernbereiche, über die verhandelt werden muss: 1. die Gehälter, die Arbeitszeit und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn; 2. die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingungen; 3. das Management von Arbeitsstellen und Berufskarrieren (nur in Unternehmen mit mindestens 300 Mitarbeitern).
- Zeitarbeitsverträge und befristete Arbeitsverträge können nun bis zu zweimal verlängert werden. Gesamtvertragsdauer von befristeten Verträgen grds. auf 18 Monate begrenzt.

#### Reform des Arbeitsrechts (Loi Travail / Loi El Khomri):

- Die von der Regierung durchgesetzte Reform des Arbeitsrechts wurde von Streikwellen und Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften begleitet und ist am Ende deutlich kleiner ausgefallen als angekündigt. Es enthält aber doch auch einige grundlegende Änderungen (Gesetz gemäß Artikel 49.3 verabschiedet (d.h. per Regierungsvotum, ohne Parlamentsabstimmung) und seit 21.7.2016 in Kraft)
- Das Gesetz führt zu etwas mehr Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Arbeitsorganisation im Rahmen von Betriebsvereinbarungen auf Unternehmensebene zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften/Personalvertretern.
- Grundlegendste Änderung ist der grds. Vorrang betrieblicher Vereinbarung vor Branchen-Vereinbarungen und gesetzlichen Regelungen. Gegen diesen Vorrang hatte sich insbesondere die Gewerkschaft CGT gestellt, da sie Verlust des zentralen gewerkschaftlichen Brancheneinflusses befürchten.
- Reduzierter Aufschlag bei Überstunden von mindestens 10 % möglich (gesetzlich: 25 %)
- Gesetzliche Arbeitszeit pro Woche immer noch 35 Stunden. Allerdings dürfen Unternehmen künftig eine Betriebsvereinbarung zur Erhöhung der Arbeitszeit treffen täglich bis zu 12 Stunden und wöchentlich bis zu 46 Stunden (bis zu 12 Wochen)
- Betriebsbedingte Kündigungen werden möglich, bei mehreren Quartalen mit Umsatzrückgängen (nach Unternehmensgröße gestaffelt); aber: Ausmaß für nötigen Rückgang unklar; dabei wird weiterhin grenzübergreifend auf die gesamte Unternehmenssparte einer internationalen Unternehmensgruppe abgestellt, nicht nur des einzelnen Unternehmens in Frankreich.
- Betriebliche Standortsicherungsvereinbarungen: Das Gesetz schafft die Möglichkeit zu betrieblichen Vereinbarungen „für die Erhaltung oder die Entwicklung von Arbeitsplätzen“
- Arbeitsmedizin: Abschaffung einiger Verpflichtungen, z.B. keine jährlichen Termine mit Betriebsärzten notwendig, nur Informationstreffen mit Krankenschwestern; für Risikoarbeitsplätze allerdings verstärkte Überwachung.
- Umsetzung des „Compte Personnel d'Activité“ (Rebsamen-Gesetz eingeführt) = Fortbildungskonto: Erhöhung der Anzahl der Aus- und Weiterbildungsstunden für Jugendlichen unter 26 Jahre ohne Abschluss & für Arbeitslose ohne Qualifikationen: 40 Stunde pro Jahr anstatt 25 für die Beschäftigten ohne Abschluss.

- Das Gesetz enthält darüber hinaus auch Regelungen zum Wegfall der vorherigen ärztlichen Einstellungsuntersuchung, erhöhten Kündigungsschutz beim Mutterschaftsurlaub, mehr Stunden für die Tätigkeit von Gewerkschaftsvertretern und erleichterter Kündigungsmöglichkeit bei Arbeitsunfähigkeit

#### Finanzmärkte

- geplant: Bankenreform (betroffen z. B. Auslagerung von Investmentgeschäften, Regulierung Hochfrequenzhandel und Spekulationsgeschäfte auf Agrarpreise); geplant ist zudem ein Garantiefonds

#### Öffnung/Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen

##### Wachstums- und Beschäftigungsgesetz – Loi Macron (2015)

- über 200 Maßnahmen zur Öffnung und Liberalisierung von Märkten für Waren und Dienstleistungen: Fernbusverkehrs, Einzelhandelsöffnungszeiten, Beschleunigung, mehr Wettbewerb im Einzelhandel, Regionaler Vergleich Gehaltsfortzahlungen
- Ausweitung der Sonntags- und Nachtarbeit, Lockerung der Ladenöffnungszeiten
- Liberalisierung einiger Berufe und Branchen, insbesondere im Busverkehr, wovon auch deutsche Unternehmen profitiert haben

#### Verfahren/Verwaltung

- Arbeitnehmervertreter erhält erhöhten Kündigungsschutz
- Strafrechtliche Sanktionierung einer Behinderung der Arbeit von Personalvertretern
- Erweiterung der Kontrollbefugnisse der Arbeitsbehörde (Inspection du travail) bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen
- aus „Loi Rebsamen“: Zusammenlegung der 3 bisher existierenden Einrichtungen zur Vertretung der Belegschaft in eine einzige Einrichtung, die *délégation unique du personnel*: Es wird für Unternehmen mit weniger als 300 Mitarbeitern möglich, die 3 verschiedenen Einrichtungen von Personalvertretern, Betriebsrat und Hygiene- und Sicherheitsrat in eine einheitlichen *délégation unique du personnel* (sog. DUP) wählen zu lassen.

#### Unternehmensförderung, Bildung

- Zuschlag der Körperschaftsteuer gesenkt und dann abgeschafft (10 Mrd. Euro)
- aus „Loi Macron“: Information der Mitarbeiter im Falle von Veräußerungen von klein- und mittelständischen Unternehmen: Lockerung der bisherigen Regelungen zugunsten der Unternehmen

##### Verantwortlichkeitspakt („Pacte de responsabilité“):

- Senkung von Steuern und Sozialbeiträgen um 41 Mrd. Euro für Unternehmen bis 2017; im Austausch gegen diese Beihilfen: Arbeitgeber und Gewerkschaften sollten Verhandlungen fortsetzen, um Branchenvereinbarungen mit geplanten Einstellungen zu treffen (keine quantifizierte Verpflichtung im Gesetz präzisiert)
  - Streichung der Solidaritätsabgabe für Unternehmen zugunsten der Sozialversicherung (C3S = Contribution sociale de solidarité des sociétés) (2015 bis 2017)
  - Senkung der Arbeitgeberbeiträge (2015 und 2016)
- nicht-preisliche Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit: Vereinfachungsprozesse, Innovationsförderung; Reformen der Märkte für Waren und Dienstleistungen.
- CICE (Crédit d'impôt compétitivité-emploi) Steuergutschrift (2013): entspricht 20 Mrd. Euro Steuergutschrift für Unternehmen